

Für diese Studien- und Prüfungsordnung gelten die Regelungen der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung (ASPO)



**Amtsblatt
der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

Jahrgang	Lfd.-Nr.
2022	75

**Studien- und Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang Angewandte Designforschung / Applied Design Research
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

vom 30.11.2022

Aufgrund von Art. 9 Satz 1, Art. 80 Abs. 1, Art. 84 Abs. 2 und 3, Art. 90 Abs. 1 und Art. 96 Abs. 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Satzung:

**§ 1
Studienziel**

Ziel des Masterstudiums ist es, die Studierenden zur selbständigen, vertieften Anwendung und Weiterentwicklung wissenschaftlicher, künstlerischer, gestalterischer und technischer Erkenntnisse und Verfahren, zur anwendungsbezogenen Designforschung und zur wissenschaftlichen und kritischen Auseinandersetzung mit sozial/kulturell/technologisch/ökologisch/unternehmerisch relevanten Themen und deren Erforschung und Weiterentwicklung im Berufsfeld Design, als Disziplin im Zentrum innovativer Prozesse, zu befähigen.

**§ 2
Qualifikation für das Studium**

- (1) ¹Qualifikationsvoraussetzungen für den Zugang zum Masterstudiengang Angewandte Designforschung / Applied Design Research sind:
1. Der Nachweis eines mindestens 210 Leistungspunkte und mindestens sechs theoretische und ein praktisches Studiensemester umfassenden und mit dem Prüfungsgesamtergebnis „gut“ oder besser abgeschlossenen Design- oder Gestaltungsstudiums oder eines anderen gestaltungsrelevanten Studienganges an einer deutschen Hochschule oder eines gleichwertigen Abschlusses.
 2. Der Nachweis eines weniger als 210 Leistungspunkte, jedoch mindestens 180 Leistungspunkte und sechs theoretische Studiensemester umfassenden Studiums oder gleichwertigen Abschlusses nach Nummer 1. In diesem Fall muss das fehlende praktische Studiensemester binnen eines Jahres nach Beginn des Masterstudiums gemäß der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Design an der Hochschule für angewandte Wissenschaften vom 30.11.2022 in derzeit gültiger Fassung nachgeholt werden.

3. Der Nachweis der fachlichen Eignung erfolgt im Rahmen eines zweistufigen Eignungsverfahrens nach Abs. 2 ff.
4. Studienbewerberinnen/Studienbewerber, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, müssen Deutschkenntnisse in Wort und Schrift nachweisen. Der Nachweis wird erbracht durch die erfolgreiche Teilnahme an der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerberinnen/Studienbewerber (DSH-Stufe 2) oder die erfolgreiche Teilnahme am Test Deutsch als Fremdsprache (TestDaF Niveaustufe 3). Der Nachweis gilt gleichfalls als erbracht, wenn ein erfolgreicher Abschluss einer deutschsprachigen Ausbildung an einer höheren Schule nachgewiesen wird.
5. Die in den Nummer 4 genannten Qualifikationskriterien müssen spätestens ein Semester nach Beginn des Masterstudiums nachgewiesen werden.

²Über die Erfüllung der Qualifikationsvoraussetzungen und die Gleichwertigkeit von Hochschulabschlüssen und sonstiger Abschlüsse nach Nr. 1 und 2 entscheidet die Prüfungskommission (§ 4) unter Beachtung des Art. 86 Abs. 1 BayHIG.

- (2) Aufgrund der form- und fristgerechten Anmeldung und der vorgelegten Bewerbungsunterlagen wird ein zweistufiges Eignungsverfahren, bestehend aus einer Vorauswahl anhand eines Portfolios (Bewerbungsmappe mit Arbeitsproben) und einem ggf. anschließenden Aufnahmegespräch, durchgeführt.

- (3) ¹Das Portfolio muss nach Vorgabe der Prüfungskommission digital oder analog eingereicht werden. ²Dabei kann zusätzlich von der Prüfungskommission ein/e Aufgabenstellung/Thema vorgegeben werden, deren/dessen Behandlung Teil des Portfolios sein soll. ³Anhand des eingereichten Portfolios erfolgt eine Vorauswahl der Studienbewerberinnen/Studienbewerber. ⁴Dabei wird jedes Portfolio von drei von der Prüfungskommission bestellten Prüfenden gemeinsam hinsichtlich der künstlerischen und gestalterischen Fähigkeiten, der designtheoretischen/designwissenschaftlichen Fähigkeiten sowie hinsichtlich der Themenauswahl, Kreativität, Originalität und Präsentation im Rahmen eines Punkteverfahrens i. E. wie folgt bewertet:

- künstlerische, gestalterische und/oder designwissenschaftliche Fähigkeiten (maximal erreichbar: 40 Punkte)
- Themenauswahl (maximal erreichbar: 20 Punkte)
- Kreativität und Originalität (maximal erreichbar: 20 Punkte) und
- Präsentation (maximal erreichbar: 20 Punkte).

⁵Erreicht eine Studienbewerberin/ein Studienbewerber 70 Punkte, wird sie/er zur zweiten Stufe des Eignungsverfahrens, einem 20- bis 30-minütigen Aufnahmegespräch, eingeladen.

- (4) ¹Das Aufnahmegespräch wird von drei von der Prüfungskommission bestellten Professorinnen/Professoren, wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern bzw. Lehrkräften für besondere Aufgaben der Fakultät für Design durchgeführt. ²Anhand des Portfolios, insbesondere anhand von Arbeiten aus dem bisher absolvierten grundständigen Studium, soll die Studienbewerberin/der Studienbewerber im Aufnahmegespräch ihre/seine über dem Durchschnitt liegende künstlerische, gestalterische und/oder designwissenschaftliche Begabung in Bezug auf den aktuellen Forschungs- und Wissensstand der Disziplin sowie designspezifische Grundlagenkenntnisse, die den Kenntnissen eines erfolgreich abgeschlossenen grundständigen Studiums im gestalterischen Bereich entsprechen, nachweisen. ³Darüber hinaus soll die Studienbewerberin/der Studienbewerber anhand bereits absolvierter Projekte und/oder der Mitarbeit an Forschungsprojekten ihre/seine Fähigkeit zum interdisziplinären, forschenden und experimentellen Arbeiten darlegen. ⁴Ferner soll sie/er ihre/seine besondere Qualifikation für Bereiche wie angewandte Designforschung, Designtheorie, Designkritik, Ökologie oder Zukunftsstrategien darlegen und aufzeigen, dass sie/er dazu in der Lage ist, theoretisch und praktisch komplexe Problemstellungen zu Themen wie Transformation, sozialer und kultureller Wandel, Ressourcenverknappung, Wertewandel durch Globalisierung und Digitalisierung, neue Technologien u. ä. zu bewältigen. ⁵Das Aufnahmegespräch wird gemeinsam von den Prüfenden im Rahmen eines Punkteverfahrens mit den Teilbereichen

- künstlerische, gestalterische und/oder designwissenschaftliche Begabung (maximal erreichbar: 40 Punkte)
- designspezifische Grundlagenkenntnisse aus dem Erststudium bzw. aus dem gleichwertigen berufsqualifizierenden Abschluss (maximal erreichbar: 20 Punkte)
- Fähigkeit zum interdisziplinären, forschenden und experimentellen Arbeiten (maximal erreichbar: 20 Punkte) sowie
- Theoretische und praktische Bewältigung komplexer Problemstellungen (maximal erreichbar: 20 Punkte)

mit maximal 100 Punkten bewertet. ⁶Das Aufnahmegespräch ist bestanden, wenn die Studienbewerberin/der Studienbewerber mindestens 70 Punkte erzielt hat.

- (5) ¹Über den Ablauf des Eignungsverfahrens sind Niederschriften zu fertigen, aus denen die Termine der Vorauswahl, die für die Bewertung der Portfolios maßgeblichen Beurteilungskriterien und die jeweils erreichten Punkte, sowie die Tage, Orte und Dauer der Aufnahmegespräche und deren Beurteilung durch die Prüfenden ersichtlich sind. ²Ferner sind die wesentlichen Themata der Aufnahmegespräche stichpunktartig darzustellen. ³Die Niederschriften sind von den Prüfenden zu unterschreiben.
- (6) Das Ergebnis des Eignungsverfahrens wird den Bewerberinnen/Bewerbern i. d. R. spätestens einen Monat vor Studienbeginn bekannt gegeben.
- (7) ¹Im Falle einer Ablehnung ist die Bewerbung zu einem weiteren Termin möglich. ²Eine dritte Bewerbung ist ausgeschlossen.
- (8) Ein Anspruch darauf, dass der Masterstudiengang bei einer nicht ausreichenden Zahl von Studienbewerberinnen/Studienbewerbern durchgeführt wird, besteht nicht.

§ 3

Beginn und Aufbau des Studiums; Regelstudienzeit

- (1) ¹Die Aufnahme des Masterstudiums im ersten Studiensemester ist nur zum Sommersemester eines Studienjahres möglich. ²Die Bewerbung ist schriftlich vom 15. November bis zum 15. Januar eines Jahres mit den erforderlichen Unterlagen, im Sachgebiet Immatrikulation der Hochschule für angewandte Wissenschaften München einzureichen. ³Davon unabhängig ist in dem in Abs. 1 genannten Zeitraum ein aussagekräftiges Portfolio mit Arbeitsbeispielen einzureichen, das in Form von Entwürfen, Projekten, Übungen, Experimenten und/oder Texten den bisherigen fachspezifischen Bildungs- und Kenntnisstand vermittelt. ⁴Nach Vorgabe der Prüfungskommission ist das Portfolio analog (max. 25 Blatt, bis Format DIN A3) im Sekretariat der Fakultät abzugeben oder digital (max. 25 Seiten) bei einer vorgegebenen Plattform der Fakultät hochzuladen.
- (2) ¹Der Masterstudiengang wird als Vollzeitstudium angeboten. ²Die Regelstudienzeit des Vollzeitstudiums beträgt drei theoretische Studiensemester einschließlich der Masterarbeit.
- (3) ¹Jede/r Studierende/r muss ein Wahlpflichtmodul im Umfang von sechs Leistungspunkten wählen. ²Die Auswahl und das Verfahren regelt der Studienplan.

§ 4

Prüfungskommission

Für den Masterstudiengang Angewandte Designforschung / Applied Design Research wird eine Prüfungskommission gebildet, die aus drei Professorinnen/Professoren der Fakultät für Design besteht und vom Fakultätsrat bestellt wird.

§ 5 Masterarbeit

- (1) ¹Die Ausgabe des Themas der Masterarbeit erfolgt am Ende des zweiten Semesters. ²Voraussetzung ist die erfolgreiche Ableistung des Master-Exposés (Exposémodul). ³Die Bearbeitungsfrist der Masterarbeit beträgt maximal fünf Monate.
- (2) Für die Wiederholung einer nicht bestandenen Masterarbeit mit einem neuen Thema gilt Abs. 1 Satz 3 entsprechend.

§ 6 Bewertung von Prüfungen und Prüfungsgesamtergebnis

Für die Berechnung des Prüfungsgesamtergebnisses werden die Endnoten aller Module und die Note der Masterarbeit entsprechend ihrer Leistungspunkte gewichtet.

§ 7 Akademischer Grad

Aufgrund des erfolgreichen Abschlusses der Masterprüfung wird der akademische Grad „Master of Arts“, Kurzform: „M.A.“ verliehen.

§ 8 In-Kraft-Treten

¹Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 01.01.2023 in Kraft. ²Sie gilt für Studierende, die das Studium im Masterstudiengang Angewandte Designforschung / Applied Design Research nach dem Wintersemester 2022/2023 aufnehmen.

Anlage: Übersicht über die Module und Prüfungen im Masterstudiengang Angewandte Designforschung / Applied Design Research an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München

1) Lfd.-Nr.	2) Module	3) Modules	4) SWS	5) Leistungs- punkte	6) Art der Lehrveran- staltung	7) Prüfungsfor- men und ggf. Gewichtung
1.1	Contextual Thinking	Contextual Thinking	6	6		
1.1.1	Designtheorie	Design Theory	3	3	SU	ModA
1.1.2	Ökologie und Nachhaltigkeit	Ecology and Sustainability	3	3	SU	ModA
1.2	Wahlpflichtmodul	Option Module	6	6		
1.2.1	Interdisziplinarität I	Multidisciplinary I	3	3	Ü	TN
1.2.2	Interdisziplinarität II	Multidisciplinary II	3	3	Ü	TN
1.3	Masterprojekt I	Master Project I	6	18	Proj	ModA
2.1	Responsible Thinking	Responsible Thinking	6	6		
2.1.1	Designkritik	Design Critique	3	3	SU	ModA
2.1.2	Globalisierung und Interkulturalität	Globalisation and Interculturality	3	3	SU	ModA
2.2	Master-Exposé	Master Synopsis	4	6	SU, Ü	ModA
2.3	Masterprojekt II	Master Project II	6	18	Proj	ModA
3.1	Future Thinking	Future Thinking	6	6		
3.1.1	Designvermittlung	Curating Design	3	3	SU	ModA
3.1.2	Zukunftsstrategien	Future Strategies of Design	3	3	SU	ModA
3.2	Masterarbeit	Master Thesis	---	24		MA (0,8) und Präs (0,2)
Summe der SWS und Leistungspunkte (1. bis 3. Studiensemester):			40	90		